



Stadt Jena • Postfach 10 03 38 • 07703 Jena

Ansprechpartner: FamilienInformationsPunkt
Bereich: Team Familienservice
Besucheradresse: Löbdergraben 12
07743 Jena
Zimmer: 2_17
Telefon: 03641 49-3798
Telefax: 03641 49-3705
E-Mail: familienservice@jena.de
Internet: www.jena.de

Ihr Schreiben / Zeichen:
Unser Schreiben / Zeichen:

Datum: 25.06.2020

Liebe Eltern,

in der Plenarsitzung des Thüringer Landtages vom 05.06.2020 wurde das Thüringer Gesetz zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (ThürCorPanG) beschlossen. Das Gesetz wurde am 24.06.2020 im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen (Nr. 17/2020) verkündet. Durch Artikel 11 des ThürCorPanG wurde das Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz (ThürKitaG) geändert. Die Änderung beinhaltet unter anderem eine Regelung zur Aussetzung der Elternbeteiligung für die Zeit der Schließung der jeweiligen Einrichtungen während der Corona-Pandemie. Mit diesem Schreiben sollen Sie über die Abläufe zur Entgeltberechnung und zum Entgelteinzug informiert werden.

Gemäß § 30 a Abs. 1 Satz 1 ThürKitaG werden für den Zeitraum **vom 1. April 2020 bis zum 30. Juni 2020 keine Elternbeiträge** für die Kindertagesbetreuung erhoben. Dies gilt auch falls (zeitweise) eine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde. Eine anteilige Erstattung für den Monat März 2020 ist gesetzlich nicht vorgesehen und wird daher nicht erfolgen. Für die Monate April und Mai 2020 erfolgte kein Entgelteinzug seitens Ihres Trägers der Einrichtung. Sollten Sie diese selbst überwiesen haben, wurden Ihnen diese bereits auf das jeweilige Konto erstattet. Das Betreuungsentgelt für den Monat Juni 2020 wurde zum 01.06.2020 gemäß Ihrer letzten Festsetzung fällig und eingezogen. Dieser Monatsbeitrag wird mit den im Juli 2020 fälligen Betreuungsentgelten verrechnet. Sollten noch offene Forderungen, den Zeitraum vor der coronabedingten Schließung betreffend, bestehen, werden diese ggf. verrechnet. Soweit Ihr Kind ab Juli 2020 vom Besuch der Kita abgemeldet ist bzw. der Betreuungsplatz wirksam gekündigt wurde, wird der Betrag für Juni 2020 zeitnah erstattet. Gleiches gilt sofern Sie den Betrag für Juni selbst überwiesen haben. Für die Verrechnung / Erstattung ist keine Antragstellung notwendig.

Die laufende Bearbeitung der Entgeltberechnungen und damit Versendung der entsprechenden Rechnungen an Sie wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Ihre vorläufigen Festsetzungen haben ab Juli 2020 fortlaufend wieder Bestand. Bitte stellen Sie sich daher auf den Lastschrifteinzug der Entgelte ein bzw. veranlassen Sie die Überweisung der Forderungen.

Für Rückfragen steht Ihnen der jeweilige Träger Ihrer Kindertagesstätte zur Verfügung. Weiterhin können Sie sich auch an den FamilienInformationsPunkt der Stadt Jena unter familienservice@jena.de oder telefonisch unter 49-3798 wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Familienservice der Stadt Jena